

Preisblatt für Produkt "Virtuelle Solarstrombatterie"

01.10.2016 – 30.09.2017

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Möglichkeit des Bezuges dieses Produktes ist eine installierte Photovoltaikanlage(ohne KEV), mit maximal 10kWp installierter DC Leistung. Der Kunde muss der Bezugstarifgruppe NS40A DT angehören. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Der Energierestbezug bzw. Einspeisung des Kunden wird nach den üblichen Tarifen der EVR gemäss Preisblatt (NS40A DT, Einspeisevergütung) abgerechnet. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Virtuelle Solarstrombatterie

| | |
|---|------------|
| Pauschale Nutzungsgebühr Virtuelle Solarstrombatterie | CHF / Jahr |
| Preis für die überschüssig eingespeiste Energie 1) | Rp. / kWh |
| Preis für den Energierestbezug, Stromprodukt NaturEnergie | Rp. / kWh |

| Preise für das Produkt "Virtuelle Solarstrombatterie" | |
|--|-----------------------|
| Netto exkl. MwSt. | Brutto inkl. MwSt. |
| 360.00 | 388.80 |
| gem. Tarif Einspeisevergütung | |
| gem. Tarif NS40A DT | |

Produktbestimmungen

Anwendungszeiten: 01. Oktober 2016 – 30. September 2017.
 Gilt für Anlagen kleiner 10kWp mit Inbetriebnahmedatum vor dem 1. Oktober 2016. Anlagen mit Inbetriebnahmedatum nach dem 1. Oktober 2016 können frühestens ab dem 1. Oktober 2017 in das Produkt aufgenommen werden.
 Eine Kündigung ist frühestens auf den 30.09.2017 möglich

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

Produktbeschreibung:

Die von der PV Anlage überschüssig produzierte, ins Netz eingespeiste Energie wird vom Kunden für die Deckung seines Restergiebedarfs auf Jahresbasis verwendet. Für diese Dienstleistung fällt die Pauschalgebühr von CHF 30.-/Mt an. Netzentgelte und Abgaben fallen nur auf dem effektiven Restbezug auf Jahresbasis an. Für den effektiven Restbezug wird der Tarif NS 40A DT mit NaturEnergie verrechnet.

* Die Werte beziehen sich auf die effektiv ins Netz eingespeisten, bzw. bezogenen Energiemengen. Ein allfälligereits vorliegender gleichzeitiger Eigenverbrauchsanteil wird nicht betrachtet.

Beispielrechnung 1*

Jahresproduktion: 8'000kWh
 Jahresverbrauch: 5'000kWh
 Virtuelle Speichergösse: 5'000kWh
 Restüberschuss ins Netz: 3'000kWh (Vergütung durch EVR)
 Restbezug aus dem Netz: 0kWh

Beispielrechnung 2*

Jahresproduktion: 4'000kWh
 Jahresverbrauch: 8'000kWh
 Virtuelle Speichergösse: 4'000kWh
 Restüberschuss ins Netz: 0kWh
 Restbezug aus dem Netz: 4'000kWh (Energie, Netz und Abgaben durch EVR in Rechnung gestellt.)

Verrechnung

Die Abrechnung erfolgt 1 mal jährlich per 30.09. Es erfolgt keine unterjährige Akontozahlung
 Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

Die Reihenfolge für den "Verzehr" des Speicherguthabens lautet: Sommer HT vor Sommer NT vor Winter HT vor Winter NT

Preis Anpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **ab dem 01. Oktober 2016** gültig. Das EVU kann das vorliegende Produkt jederzeit anpassen oder durch ein anderes ersetzen. Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Erläuterung / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.evraron.ch

1) Die auf Jahresbasis überschüssig eingespeiste Energie wird anteilig(75% Sommerarif, 25% Winterarif) gemäss Tarifblatt vergütet
 Die Vergütung von HKN gemäss Tarifblatt Einspeisevergütung erfolgt nur auf den Restüberschuss ins Netz